

Bekanntmachung

Auf Grund des Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Teunz in ihrer öffentlichen Sitzung vom 22.09.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Das Landratsamt Schwandorf hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.11.2023, Az.: 2.1-941-2023/012243 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Satzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf vom 30.11.2023, Amtsblatt Nr. 34 auf Seiten 3 bis 5 veröffentlicht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstr. 5, 92526 Oberviechtach, auf Zimmer Nr. 37 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird während des Haushaltsjahres bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach als Behörde des Schulverbandes Teunz, Bezirksamtstr. 5, 92526 Oberviechtach auf Zimmer Nr. 37 zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 Abs. Bekanntmachungsverordnung – BekV).

Oberviechtach, den 06.12.2023
Schulverband Teunz

angeheftet am: 06.12.2023
abgenommen am: 22.12.2023

Eckl
Schulverbandsvorsitzender



Verteiler:

- 1 x Amtstafel Teunz
- 1 x Amtstafel Niedermurach
- 1 x Amtstafel Pertolzhofen
- 1 x Amtstafel Gleiritsch
- 1 x Amtstafel Bernhof
- 1 x Amtstafel Lampenricht
- 1 x Amtstafel VG OVI
- 1 x Presse
- 1 x iKISS